

Beschluss des Landrates vom 27.09.2018

Nr. 2212

5. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen EA 2018/18 2018/699; Protokoll: gs

Es handelt sich 13 Einbürgerungsgesuche mit 21 Personen, wovon vier Kinder sind, erläutert Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP). Die Kommission sprach sich mit 5:1 Stimmen für die Einbürgerungen aus.

Matthias Häuptli (glp) weist in genereller Art und Weise darauf hin, dass die Kommission bei zwei Paketen mit jeweils 5:1 Stimmen entschieden habe [Traktanden 5 und 7]. In den Kommissionsberichten steht aber kein Wort, warum von jeweils einer Person auf Ablehnung votiert wurde. Das Bundesgericht hat schon mehrfach gesagt: Wenn man eine Einbürgerung ablehnt, muss man dies begründen. Darum die Frage: Was sind die Gründe für die Ablehnung? Wenn Vorbehalte gegenüber einzelnen Bewerbern bestehen, soll dies auch gesagt werden – ein entsprechender Antrag soll gestellt und auch begründet werden.

Es gibt Richtlinien, nach denen die Gesuche abgearbeitet werden, sagt **Georges Thüring** (SVP). Im Rahmen dieser Richtlinien, die am Runden Tisch festgelegt wurden, werden die Fälle angeschaut – jeweils in Paketen mit acht bis 15 Gesuchen. Es ist natürlich jedem einzelnen Kommissionsmitglied anheimgestellt, was es zu den Einbürgerungen denkt. Ein Beispiel aus persönlicher Sicht: Wenn bei einer Familie nicht alle Mitglieder – Mutter, Vater, Kinder – eingebürgert werden, so müssen für den Redner gute Gründe bestehen, dass dem Gesuch stattgegeben wird. Es ist in dieser Situation besser, wenn die Einbürgerungen verschoben werden; damit Dinge, die noch nicht in Ordnung sind (Sprachkenntnis eines Familienmitglieds, Bussen, nicht abgearbeitete Betreibungen), bereinigt werden können. Es ist immer auch die Frage, wann jemand eingebürgert werden soll (das ist inzwischen geregelt, es gibt jedoch immer noch Gesuche, bei denen dieser Aspekt unklar ist); es ist diesbezüglich etwa zu fragen, ob ein fünfjähriges Kind ohne Mutter und Vater eingebürgert werden soll – oder ob das Kind erst volljährig werden soll. Da kann jedermann seine Meinung dazu haben und in der Kommission – wie in andern Kommissionen auch – Nein sagen. Aus diesem Grund kommen Abstimmungsresultate mit Gegenstimme(n) zustande.

Mirjam Würth (SP) nimmt das Votum auf: Die Gesuche, die bis in den Landrat bzw. die Kommission kommen, haben ja offensichtlich alle Hürden genommen. Sie entsprechen also der gesetzlichen Grundlage. Deshalb ist das Resultat eigentlich verwunderlich.

Matthias Häuptli (glp) stellt fest, dass es Richtlinien gibt, die in allen Fällen eingehalten sind. Es gibt ein Bürgerrechtsgesetz, das eben erst revidiert und einstimmig angenommen wurde (es ist seit Anfang Jahr in Kraft). Es wurden dort keine andern Anträge gestellt bezüglich der Einbürgerung von Familien und Einzelpersonen. Darum ist es unwürdig, wenn die Kommission oder einzelne Mitglieder der Ansicht sind, sie müssten das Recht nicht anwenden (das sie selber beschlossen haben) und aus einem diffusen Protest heraus Nein stimmen (obwohl sie genau wissen, dass die Gesuche gerechtfertigt sind, weil alle Voraussetzungen erfüllt sind). Mit Blick auch auf die Mitglieder der Petitionskommission muss man sagen: Wer sich mit der Gesetzgebung nicht abfinden kann und sie nicht anwenden will, sollte aus der Kommission zurücktreten – und die Vorlagen nicht jedes Mal, auch noch als Präsident, vertreten. Das ist stossend.

Oskar Kämpfer (SVP) lässt Matthias Häuptli seine Meinung, teilt sie aber überhaupt nicht. Es ist eine Zumutung, wenn dieser vom Bürgerrechtsgesetz ausgehend direkt eine übergeordnete Instanz kritisiert, welche letztlich zuständig ist, dem Landrat als Entscheidungsgremium solche Informationen aufzubereiten. Es ist auch falsch zu sagen, dass es Entscheide seien, welche vor Bundesgericht nicht standhalten würden. Es sind keine Entscheide, sondern Empfehlungen, welche die Kommission ausspricht. Es ist jedem Mitglied dieses Gremiums überlassen (Georges Thüring hat es ausgeführt), eine andere Meinung zu haben; zumal der Entscheid im Landrat gefällt wird. Dagegen kann man etwas haben. Wenn Matthias Häuptli es unwürdig findet, dass der Landrat das letzte Wort hat, so soll er doch eine Gesetzesänderung beantragen – und nicht die Arbeit einer Kommission kritisieren. Das passt aus Sicht des Redners nicht hierher.

Man kann natürlich den Kopf schütteln, wenn erneut über die Bürgerrechtsthematik gesprochen wird, sagt **Hanspeter Weibel** (SVP). Die Diskussion ist nun aber angezettelt. – Offenbar beansprucht Matthias Häuptli in diesen Fragen die Hoheit über den Abstimmungsknopf des Redners. Entschuldigung, Kollege Häuptli – es gibt auch andere Themen, in denen es um Ideologien geht und man sich nicht ganz einig ist: Da wäre der Vorredner sicher nicht einverstanden, wenn der Redner Anspruch auf dessen Abstimmungsknopf nehmen würde. So geht es nicht. Man ist im Landrat gefordert, eine Meinung zu haben – ob sie dem Vorredner passt oder nicht. Der Redner will sich die Freiheit nehmen, den Knopf zu drücken, der seiner Haltung entspricht. Wenn es das Ansinnen ist, dass man jedes Mal vor der Abstimmung eine Begründung abgeben muss, müsste man wohl zwei, drei zusätzliche Landratssitzungen anberaumen. Das will wohl niemand.

Jürg Vogt (FDP) war kurzzeitig Mitglied der Petitionskommission – es wird dort gut gearbeitet. Danke den Mitgliedern der Kommission! Es ist eine trockene Materie. Man nimmt sich aber der Sache an und erledigt die Arbeit ernst- und gewissenhaft. Es ist richtig, wie die Einbürgerungen bearbeitet werden.

Es gibt ein Gesetz, dass der Landrat verabschiedet hat, sagt **Regina Werthmüller** (parteilos). Steht die Befindlichkeit der einzelnen Personen in diesem Gremium höher als das Gesetz? Wenn die einbürgerungswilligen Leute den ganzen Weg durchlaufen haben, damit sie den roten Pass erhalten, haben sie die Voraussetzungen erfüllt. Es geht darum nicht an, dass man Befindlichkeiten über das Gesetz stellt – das Gesetz gilt. Wenn es keine offensichtlichen Gründe gibt, um jemanden nicht einzubürgern, sollte man hier den grünen Knopf drücken.

://: Mit 65:15 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht verliehen, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.
